

Preisblatt Trinkwasserpreise und Abwassergebühren

Stand: 01.01.2024

1. Trinkwasserpreise - Allgemeine Tarife (Ziffer 9 der Ergänzenden Bestimmungen)

Die Stadtwerke Münsingen GmbH stellt ihren Kunden Wasser zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung:

- Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis
- Der Grundpreis wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Er beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngroße von:

Dauerdurchfluss in m ³ / Stunde (Q3)	Jahresgrundpreis netto € / Jahr	Jahresgrundpreis brutto inkl. 7 % MwSt. € / Jahr
Haushaltszähler:		
Q3 bis 4	82,60 €	88,38 €
Q3 bis 10	84,40 €	90,31 €
Q3 bis 16	106,00 €	113,42 €
Großzähler:		
Q3 bis 25	563,20 €	602,62 €
Q3 bis 40	627,80 €	671,75 €
Q3 bis 63	692,60 €	741,08 €
Q3 bis 100	830,90 €	889,06 €
Q3 bis 250	1.603,40 €	1.715,64 €

- Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern (Standrohre) ist die doppelte Grundgebühr entsprechend der Zählergröße zu entrichten.
- Bei den sonstigen beweglichen Wasserzählern (Standrohre) ist eine einmalige Pauschale in Höhe von € 20,00 zzgl. 7 % MwSt. (brutto € 21,40) zu entrichten.
- Der Arbeitspreis nach dem gemessenen Verbrauch beträgt **je m³ € 2,93 € zzgl. 7 % MwSt.** (brutto € 3,14/m³). Dies entspricht 0,293 Cent/Liter (brutto 0,314 Cent/Liter).

2. Abwassergebühren

Die Abwassergebühren (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) werden im Auftrag der Stadt Münsingen als öffentlich-rechtliche Gebühren entsprechend der jeweils gültigen Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) erhoben.

Die Gebühren betragen ab 01. Januar 2023:

Schmutzwassergebühr je m ³	€ 3,14
Niederschlagswasser je m ²	€ 0,26